

Terrorbekämpfung
Die Schweiz prüft Weitergabe von Passagierdaten
13.1.2015, NZZ



Die Schweiz prüft den Austausch von Flugpassagierdaten mit der EU. (Bild: Christian Beutler / Keystone)

Die Anschläge in Paris geben Plänen der EU zum Austausch von Flugpassagierdaten Auftrieb. Auch die Schweiz prüft, ob sie allenfalls mitmachen sollte. Der Datenschützer spricht von einer Massnahme mit Placeboeffekt.

flj. Bern Nach den Terroranschlägen in Paris nehmen die EU-Innenminister einen neuen Anlauf, die Fluggesellschaften dazu zu verpflichten, Daten über ihre Flugpassagiere an die Behörden zu liefern und diese innerhalb der EU automatisch auszutauschen. Bereits praktiziert wird ein solcher Datenaustausch mit den USA, Kanada und Australien. Auch die Schweiz kennt diese Praxis mit den USA und Kanada. Geliefert werden neben flugspezifischen Daten auch Zahlungsinformationen, Angaben über das Gepäck sowie Kontaktdaten der Passagiere. Auch allfällige Zusatzwünsche – wie etwa vegetarisches oder koscheres Essen – werden registriert.

Im EU-Parlament gibt es grossen Widerstand gegen diese Datensammlung im grossen Stil – vor allem vonseiten der Liberalen, der Sozialdemokraten und der Grünen. So sagte etwa Jan Philipp Albrecht, grüner Abgeordneter aus Deutschland, gegenüber Radio SRF, eine flächendeckende Datensammlung sei ein übermässiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Damit würden sämtliche Passagiere unter Generalverdacht gestellt. Viel effizienter wäre es,

gezielt Daten von Personen auszutauschen, gegen die konkrete Verdachtsmomente bestünden.

Unabhängig von den Terroranschlägen in Paris prüft auch die Schweiz, ob sie an einem solchen Datenaustausch dereinst teilnehmen solle. Allerdings wäre dazu ein separates Abkommen mit der EU nötig. Um auf eine entsprechende Anfrage der EU vorbereitet zu sein, hat der Bundesrat im Rahmen des Aktionsplans «Integrierte Grenzverwaltung» bereits im Juni 2014 eine Studie in Auftrag gegeben. Unter Federführung des Staatssekretariats für Migration soll bis Ende des Jahres abgeklärt werden, ob eine Teilnahme der Schweiz sinnvoll wäre.

Ebenfalls in diese Arbeiten involviert werden soll der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür. Für diesen ist klar, dass, wenn ein solcher Datenaustausch stattfindet, dieser auf die nötigsten Informationen beschränkt werden müsste. Zudem müssten die Aspekte Datensicherheit, Zugriffsrechte und Löschung der Daten geklärt werden.

Zunächst aber gelte es, die grundsätzliche Zweckmässigkeit und Notwendigkeit einer solchen Datensammlung zu hinterfragen. «Aus meiner Sicht ist das keine angemessene Massnahme», sagt Thür. Im Fall der Pariser Anschläge seien ja die nötigen Informationen vorhanden gewesen. Eine zusätzliche Datenbank hätte hier nichts gebracht. «Es wäre aus meiner Sicht eine Massnahme mit Placeboeffekt.» Leider sei dies schon fast symptomatisch: Kaum ereigne sich irgendwo ein Terroranschlag, würden längst existierende, aber fragwürdige Konzepte aus der Schublade geholt, die für den konkreten Fall keine Antwort böten.

Auch Schweizer Politiker sind skeptisch. Thomas Hurter (svp., Schaffhausen) glaubt nicht, dass ein solcher Datenaustausch zielführend wäre. Wichtiger sei eine bessere Kontrolle bei der Ein- und Ausreise. Corina Eichenberger (fdp., Aargau) bezweifelt den Nutzen des Datenaustauschs ebenfalls. Doch wenn die EU das beschliesse, dann sei die Schweiz fast gezwungen, mitzumachen, um nicht allein dazustehen.

